

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Freiheitlich demokratische Grundordnung schützen, Instrumente der wehrhaften Demokratie nutzen, Prüfverfahren der verfassungsmäßigen Konformität durch das Bundesverfassungsgericht

Drucksachen 19/2429, 19/2429-1 und 19/2735 – Schlussbericht

Der Senat von Berlin
InnSport - I A 12 - 01211
9(0)223-1055

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über

„Freiheitlich demokratische Grundordnung schützen, Instrumente der wehrhaften Demokratie nutzen, Prüfverfahren der verfassungsmäßigen Konformität durch das Bundesverfassungsgericht“

- Drucksachen Nrn. 19/2429, 19/2429-1 und 19/2735) und Schlussbericht

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 beschlossen:

„Das Abgeordnetenhaus von Berlin bekennt sich zu einer wehrhaften Demokratie. Dies beinhaltet, gegen extremistische, verfassungsfeindliche Vereinigungen und Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, vorzugehen. Dies kann als Ultima Ratio bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen sowohl den Ausschluss von der staatlichen Finanzierung als auch ein Verbotsverfahren von Parteien bedeuten.

Voraussetzungen für eine solche Vorlage des Bundesrates zur Entscheidung beim Bundesverfassungsgericht bezüglich verfassungswidriger Parteien sind, dass sie „nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden“ (Art. 21 Abs. 2 GG). Ein starker Anhaltspunkt dafür ist eine gerichtsfest vorgenommene Einstufung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als gesichert extremistische Bestrebung. Hierzu können auch Erkenntnisse des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz sowie die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer einbezogen werden.

Unter diesen Voraussetzungen soll der Senat im Bundesrat die Möglichkeiten und Mehrheiten – idealerweise auf Initiative aller 16 Bundesländer – zur Einleitung eines entsprechenden Verfahrens ausloten, mit der zeitnahen Zielsetzung eine entsprechende Bundesratsinitiative zu ergreifen, um diese dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorzulegen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Juni 2026 über den Fortgang zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Die Einstufung der AfD durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als „gesichert extremistisch“ ist weiterhin Gegenstand der gerichtlichen Prüfung. Erstinstanzlich hat das Verwaltungsgericht Köln mit Beschluss vom 26. Februar 2026 (13 L 1109/25) im vorläufigen Rechtsschutzverfahren entschieden, dass die Einstufung nicht hinreichend nachweisbar ist: Das Gericht geht davon aus, dass zwar ein starker Verdacht bestehe, dass die AfD verfassungsfeindliche Bestrebungen entfaltet. Es sei aber derzeit noch nicht mit Gewissheit festzustellen, dass die AfD zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, insbesondere die Garantie der Menschenwürde, missachten würde. Da das Bundesamt für Verfassungsschutz keine Beschwerde gegen den Beschluss erhoben hat, bleibt abzuwarten, ob im Hauptsacheverfahren eine andere Bewertung erfolgen wird.

Der Senat beobachtet den Fortgang der gerichtlichen Klärung intensiv und wird daraus die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 30. Juni 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Iris Spranger
Senatorin für Inneres und Sport